

KRISZTINA KULCSÁR

Ein fremder Adelige zwischen der Königin und den ungarischen Ständen. Der Lebenslauf von Prinz Albert von Sachsen bis 1765 und seine Ernennung zum Statthalter des Königreichs Ungarn¹

„Den 26. [Oktober 1765] starbe auf seiner Herrschaft in Reicknitz, der Palatinus Graf Louis Batthyany, würcklich geheimer Rath, Toisonist und Sanct Stephans-Ritter im 70. Jahr an einer Colien [...]“ – zeichnete Johann Josef Khevenhüller-Metsch in seinem Tagebuch auf.² Der Graf hatte seit 1751 das Amt eines Palatins des Landes inne, das heißt, er war der höchste Würdenträger der ungarischen Stände. Um einen neuen Palatin zu wählen, hätte man gemäß den ungarischen Gesetzen einen neuen Reichstag einberufen müssen. Königin Maria Theresia jedoch entschloss sich anders, und ernannte einen Statthalter – aber keinen der Erzherzoge sondern einen fremden Adeligen. Wer war diese Person? Wie kam sie in diese Position? Welche Funktionen und Rechte gehörten zu diesem Amt? Und welche Beweggründe mag die Königin gehabt haben, keinen Palatin sondern einen Statthalter zu ernennen? Auf all diese Fragen versucht dieser Beitrag Antworten zu geben.

Der Ausgewählte war Prinz Albert Kasimir von Sachsen. Er erblickte am 11. Juli 1738 in Moritzburg (Sachsen) als Sohn des sächsischen Fürstenpaares Friedrich August II. (als polnischer König August III.) und Erzherzogin Maria Josepha die Welt.³ Die Kinder- und Jugendzeit der Prinzen und Prinzessinnen wurden von

¹ Der Aufsatz bildet einen Teil der geplanten Biographie des Prinzen (später Herzog) Albert. Meine Forschungen wurden von dem Eötvös-Stipendium, Klebelsberg-Stipendium und Habsburg-Stipendium ermöglicht. Ihnen und meinen Gutachtern sei hier gedankt.

² Rudolph KHEVENHÜLLER-METSCH, Hans SCHLITZER (Hgg.), Aus der Zeit Maria Theresia's. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, kaiserlichen Obersthofmeisters 1742–1776, 8 Bde. (Wien 1907–1925) Bd. 6, 149.

³ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Markgrafschaft Meißen, Albertinisches Herzogtum und Kurfürstentum – Königreich Sachsen bis 1831, Hofbehörden, Oberhofmarschallamt (SHStA Dresden, OHMA), A (Geburten, Taufe usw.) Nr. 24. Über Albert: Walter KOSCHATZKY, Krasa SELMA, Herzog Albert von Sachsen-Teschen, 1738–1822. Reichsfeldmarschall und Kunstmäzen (Veröffentlichungen der Albertina 18, Wien 1982); Walter KOSCHATZKY, Herzog Albert von Sachsen-Teschen – Locumtenens von Ungarn, in: Gerda MRAZ, Gerald SCHLAG (Red.), Maria Theresia als Königin von Ungarn. Ausstellung im Schloß Halbturn, 15. Mai–26. Oktober 1980 (Eisenstadt 1980) 30–37.

zwei Kriegen geprägt: dem österreichischen Erbfolge- und dem Siebenjährigen Krieg. Von den fünf Söhnen des sächsischen Kurfürsten konnte nur der erstgeborene Friedrich Christian seinem Vater auf dem Thron folgen und damit auch Land und Titel erben. Die Nächstgeborenen durften dagegen nur wenig erwarten: so erhielt Albert nur eine spärliche jährliche Apanage: 20.000 Gulden als lediger und 50.000 Gulden als verheirateter Prinz.⁴ Deshalb war auch er vor die übliche Wahl eines Fürstensohnes gestellt, sich entweder für den geistlichen Stand zu entschließen oder aber eine Militärlaufbahn einschlagen zu müssen. Auf Druck und Einfluss seines Erziehers, Freiherrn von Wessenberg, sowie der Dresdener Umgebung entschied er sich für den geistlichen Stand.⁵ Diesen Entschluss veränderte das Jahr 1759 jedoch von Grund auf.

Im August 1756 besetzte König Friedrich II. unerwartet das Kurfürstentum Sachsen, dessen Truppen kapitulieren mussten. Der Kurfürst durfte mit seinen zweit- und drittgeborenen Söhnen nach Warschau ziehen – die übrigen Familienmitglieder wurden jedoch von den Preußen in Dresden beinahe „gefangen gehalten“.⁶ Erst nach nahezu drei Jahren erschienen das gemeinsame kaiserlich-königliche Heer und die Reichsarmee vor Dresden und befreiten die Stadt, seine Bewohner und die kurfürstliche Familie.⁷ Kurprinz Friedrich Christian führte seine Familie nach Böhmen, wo sie am 19. September 1759 in Prag im Palast Czernin Unterkunft fanden, später zogen sie nach München um.⁸ Die jüngsten Prinzen, Albert und Klemens verließen die Familie und schlossen sich dem österreichischen Heer an, um an den Kriegseignissen teilzunehmen und gegen die preußischen Truppen zu kämpfen.⁹ Nach dem Winterfeldzug 1759 verweilten die Prinzen erstmals in Wien, wo sie der kaiserlichen Familie ihre Aufwartung machten¹⁰ und freundlich und warmherzig aufgenommen wurden – nicht zuletzt aus

⁴ SHStA Dresden, Markgrafschaft Meißen, Albertinisches Herzogtum und Kurfürstentum – Königreich Sachsen bis 1831, Behörden und Einrichtungen der Erblande, Gesamtbehörden und Kommissionen, Geheimes Kabinett (SHStA Dresden, GK), Loc. 765/5. „Des Königl. Prinzens Albrechts Hoheit Vermählung, mit der Durchlauchtigsten Erzherzogin Marien Christinen zu Österreich, 1765–1769“. fol. 50r–51r. Auszug aus dem Testament Friedrich August II. Dresden, 3. Mai 1737. fol. 83v–84r.

⁵ Magyar Országos Levéltár (MOL [Ungarisches Staatsarchiv]), P 298 A Habsburg család magyaróvári levéltára [Archiv der Familie Habsburg in Ungarisch Altenburg], Albert herceg iratai. (P 298 /Albert herceg iratai/ Dokumente des Herzogs Albert]) Nr. 2. Mémoires de ma vie. A. II. 12/1. fol. 53r, 107v.

⁶ Vgl. Horst SCHLECHTE (Hg.), Das geheime politische Tagebuch des Kurprinzen Friedrich Christian, 1751–1757 (Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden 13, Weimar 1992.)

⁷ Alfred von ARNETH, Geschichte Maria Theresias Bd. 6: Maria Theresia und der siebenjährige Krieg (Wien 1875) 47.

⁸ SHStA Dresden, Fürstennachlässe, Nachlaß Xaver, Nr. 12A. fol. 4r–5r. Prag, 29. Sept. 1759.

⁹ MOL, P 298 (Albert herceg iratai) Nr. 2. Mémoires de ma vie. A. II. 12/1. fol. 66r.; SHStA Dresden, Fürstennachlässe, Nachlaß Xaver, Nr. 12A. fol. 1–3. Albert an Xaver, Töplitz, 6. Sept. 1759. Berichte über die Kriegseignisse: ebd., fol. 6–20. 2. Okt. bis 31. Dez. 1759.

¹⁰ MOL, P 298 (Albert herceg iratai) Nr. 2. Mémoires de ma vie. A. II. 12/1. fol. 102r.

dem Grund, dass sie mütterlicherseits (ihre Mutter war die Tochter Kaiser Josephs I.) mit der Dynastie „blutsverwandt“ waren. Deshalb müssten die Wiener Hofstellen ihnen gegenüber ein besonderes Zeremoniell und Etikette beachten. Vorbild war die familiäre Art (*da parente*). Diese Art und Weise, wie die beiden Prinzen in Wien empfangen und von der kaiserlichen Familie behandelt wurden, ist ungewöhnlich. Zwar waren sie Verwandte, aber da sie nur der viert- und der fünftgeborene Sohn des Kurfürsten, sogenannte Cadets waren, und deswegen über keinen wirklichen Rang, keine Besitzungen verfügten, durften sie nicht öffentlich, nicht mit aller Pracht empfangen werden.¹¹ In ihrem Fall ließ der Kaiser Recherchen in den Zeremonialprotokollen durchführen, wie Besucher von ähnlich hohem Rang am Wiener Hof zuvor empfangen worden waren.¹²

Geeignete Beispiele waren der Besuch ihres Bruders, des Prinzen Xaver im Jahre 1758 und jener des modenesischen Herzogs Herkules Reinald 1753.¹³ Ihnen gegenüber hatte man von den strengen zeremoniellen Vorschriften abgesehen – doch wurden einige formelle Elemente, wie z.B. die Notification, das Gesuch um eine Audienz, die Rolle der obersten Hofmeister bei der Audienz usw. eingehalten. Andererseits bediente man sich aber bestimmter Teile der sogenannten Privat-Audienz¹⁴, und durch die Blutsverwandtschaft wurde die Audienz noch lockerer. Nach den Audienzen beim Kaiser und bei der Kaiserin wurden die sächsischen Prinzen zu Erzherzog Joseph geführt – sie statteten ihren Besuch *al incognito* ab – beinahe „überfielen“ sie die – natürlich vorher schon benachrichtigten – Kinder der kaiserlichen Familie.¹⁵

Nach diesem ersten zeremoniellen Besuch und der darauffolgenden Gegen-Visite der beiden ältesten Erzherzoge wurden die Prinzen oft *sans ceremonie* an die Tafel am Hof eingeladen. Die sonstigen Mittagessen und Abendessen nahmen sie „defrayiert“ ein (d.h. dass der Hof ihre Unterhaltskosten trug).¹⁶ Albert und

¹¹ Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), Hofarchive, Obersthofmeisteramt (OHMeA), Hofzeremonielldepartement, Zeremonialprotokolle (ZP) Bd. 26. fol. 204r. 2. Apr. 1758. Vgl. Krisztina KULCSÁR, *Bécs és Varsó. Két herceg az udvari élet forgatagában (1760–1761)* [Zwei sächsische Prinzen in den Wirren des Wiener und des Warschauer Hoflebens], in: *Századok* 139. (2005) 1169–1205., hier 1175–1177.

¹² ÖStA, HHStA, Hofarchive, OHMeA, Hofzeremonielldepartement, ZP Bd. 26. fol. 196v–197v. 1. April 1758.

¹³ Ebd., ZP Bd. 24. Passim, bes. fol. 160v–171. Vgl. Irmgard PANGERL, „Höfische Öffentlichkeit“. Fragen des Kammerzutritts und der räumlichen Repräsentation im Wiener Hof, in: Irmgard PANGERL, Martin SCHEUTZ, Thomas WINKELBAUER (Hgg.), *Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800). Eine Annäherung* (Innsbruck–Wien–Bozen 2007) 255–285.

¹⁴ Vgl. Friedrich Karl MOSER, *Teutsches Hof-Recht*, in zwölf Bücher. I–II (Franckfurt–Leipzig 1754–1756) Bd. II, Buch IX. Kap. III. Von den Audienzen 550–560.

¹⁵ ÖStA, HHStA, Hofarchive, OHMeA, Hofzeremonielldepartement, ZP Bd. 27. fol. 217v–219v. 11. Januar 1760.

¹⁶ Ebd., fol. 222r. 14. Jan. 1760. Vgl. MOSER, *Teutsches Hof-Recht*. Bd. I. Buch III. Kap. IV. § 12. Von dem Recht der Verwandtschaft 275.

Klemens verbrachten ihren Aufenthalt in Wien während des Faschings: allabendlich besuchten sie einen Ball am Hof oder bei einem hochadeligen Gastgeber – sogar die ausländischen Gesandten luden beide ein, damit sie den Glanz des Abendprogramms erhöhen.¹⁷ Die mit zahlreichen Programmen, Bällen, Theateraufführungen, Schlittenfahrten ausgefüllten Wiener Tage bedeuteten eine überraschende Abwechslung für die Prinzen, die solches auch ihrer Dresdener Zeit nicht kannten. Nach dem Wiener Aufenthalt reisten sie weiter nach Warschau, um ihren Vater in Polen zu besuchen (Prinz Albert sowohl 1760 als auch 1761 und 1762). Dort erwarteten sie allerdings viele ruhige, eintönige und manchmal sogar langweilige Tage. „Le plaisir que nous avons d’être auprès du Roi nôtre très cher Père [...]. Aussi puis je bien dire que c’est le seul pour ainsi parler que nous goutions ici, les autres à l’exception de la chasse etant assez mediocres“.¹⁸ Tagsüber nahmen sie auch an den königlichen Audienzen teil, nachmittags besuchten sie oft ihren Bruder Karl oder lasen in ihren Suiten. Die Abende vergingen oft im Zeichen der Musik – manchmal gaben sie selbst kleine Konzerte.¹⁹

Beide jungen Prinzen wurden von der kaiserlichen Familie liebgewonnen, insbesondere aber von Kaiserin Maria Theresia, die sich um sie fast mit mütterlicher Sorge kümmerte. Schon im Januar 1760 bot sie Prinz Albert an, auch offiziell in die kaiserlich-königliche Armee einzutreten.²⁰ Dafür musste sich Albert jedoch die Genehmigung seines Vaters einholen – der überaus erstaunt war über dessen Sinneswandel. Die erhoffte Erlaubnis des Kurfürsten erhielt der Prinz jedoch nicht unmittelbar in Warschau während seines ersten Besuchs in Polen²¹, sondern erst nach seiner Rückkehr nach Wien. Demzufolge wurde Albert am 24. April „in mildester Erwegung der gantz ausnehmenden Neigung und ruhmwürdigen Eyfers“ zum kaiserlich-königlichen Generallieutenant „zu Pferde“ ernannt, das Diplom wurde ihm am 4. Mai überreicht,²² die feierliche Bekanntmachung erfolgte jedoch erst am 13. Mai, am Geburtstag der Kaiserin, anlässlich dessen sich Albert erstmals in seiner neuen Uniform präsentierte.²³ Da diese Charge aber mit keiner Gage verbunden war, sorgte Maria Theresia für ihn: Er

¹⁷ Vgl. SHStA Dresden, GK Loc. 3338. „Journaux du séjour à Vienne...“

¹⁸ SHStA Dresden, Fürstennachlässe, Nachlaß Maria Antonia, Nr. 24A. fol. 52v. Albert an Maria Antonia, Warschau, 26. März 1760.

¹⁹ Ebd., fol. 44r. Albert an Maria Antonia, Warschau, 5. Febr. 1760 und Nr. 26A. fol. 43r–44v. Klemens an Maria Antonia, Warschau, 1. März 1760.

²⁰ SHStA Dresden, Fürstennachlässe, Nachlaß Maria Antonia, Nr. 24A. fol. 42v. Albert an Maria Antonia, Wien, 28. Jan. 1760.

²¹ MOL, P 298 (Albert herceg iratai) Nr. 2. Mémoires de ma vie. A. II. 12/1. fol. 111v.

²² ÖStA, Kriegsarchiv (KA), Hofkriegsrat (HKR) Akten (in politicis), 1760 7 April 362. Konzept des HKR an Prinz Albert, Wien, 21. April 1760., und KA, Personalunterlagen, Bestellungen, 1760. Nr. 9610.

²³ SHStA Dresden, GK Loc. 2933. „Le Comte de Flemming à Vienne, April–June an[n]o 1760.“ Vol. XIIb. fol. 160r. Bericht Flemmings, Wien, 4. Mai 1760 und ebd., fol. 196r–v. Bericht Flemmings, Wien, 14. Mai 1760.

wurde Inhaber des vormaligen Kalckreuth-Kürassierregiments.²⁴ Seine finanzielle Lage blieb weiterhin ungelöst, eine wirkliche militärische Anstellung und regelmäßige Besoldung konnte er erst ein Jahr später, 1761 erhoffen.²⁵ Daher ist es nicht verwunderlich, wenn sich der junge Prinz ein sicheres Einkommen und einen seinem Stand gemäßen Lebensunterhalt wünschte. Als der Kölner Kurfürst und Hochmeister des Deutschen Ritterordens 1761 verstarb, wollte auch Albert kandidieren, auch wenn er dann nicht heiraten durfte. Dabei genoss er zwar die völlige Unterstützung seines Vaters,²⁶ das Kaiserpaar protegierte hingegen Karl von Lothringen, den Bruder des Kaisers.²⁷ So blieb Albert dieses Amt verwehrt und nichts als die Militärlaufbahn im kaiserlichen Heer übrig. Dort wurden ihm allmählich bedeutende Aufgaben im Feldzug übertragen: am 7. Oktober 1761 erhielt er das Kommando über die sächsischen Regimenter und der Kavallerie.²⁸ Ein Jahr später weilte er am böhmischen Kriegsschauplatz, wo Feldmarschall Daun ihn mit sechs Bataillonen, sechs Grenadier-Kompanien, zwei Kavallerie-Regimentern und einem Teil des Kaiser-Husaren-Regiments in die Gegend von Gabel und Reichenberg entsandte, um dort den Einbruch feindlicher Truppen zu verhindern.²⁹

Nach dem Hubertusburger Frieden wurden dem Prinzen weitere, seiner Geburt und seinem Stand gemäße Rangerhöhungen zuteil: Zuerst wurde er zum General

²⁴ ÖStA, KA, HKR Akten 1760 11 May 238. Konzept des HKR an den General der Kavallerie Kalckreuth, Wien, 13. Mai 1760.; ebd., 1760 11 May 237. Konzept des HKR an Prinz Albert, Wien, 13. Mai 1760. Die Donation: ÖStA, HHStA, Hofarchiv, OHMeA, Hofzeremonielldepartement, ZP Bd. 27. fol. 260r. 15. Mai 1760. Über die Geschichte von Alberts Regiment im 19. Jahrhundert: Georges ENGLEBERT, *Le Duc Albert de Saxe-Teschent et son Régiment de Cuirassiers*, in: *Albertina-Studien* 2. (1964) 3:68–75.

²⁵ ÖStA, KA, HKR Protokolle (Prot.) 1761. Bd. 937. fol. 680r. 28. April 1761. Konzept: ÖStA, KA, Alte Feldakten (AFA), 1761/IV/13. Feldmarschall Daun an Hadik, 28. Mai 1761; Hadtörténelmi Levéltár [Kriegsgeschichtliches Archiv] Budapest (HL), Personalia VII. 35. Hadik András iratai [Dokumente von Andreas Hadik], 1761/V–241. Feldmarschall Daun an Hadik, Friedrichstadt, 28. Mai 1761.

²⁶ SHStA Dresden, Fürstennachlässe, Nachlaß Maria Antonia, Nr. 26A. fol. 106v. Albert an Maria Antonia, Varschau, 4. März 1761.

²⁷ Vgl. ÖStA, HHStA, Staatskanzlei, Korrespondenz mit fremden Staaten, Hofkorrespondenz mit Sachsen. Kt. 1. Korrespondenz der Kaiserin Maria Theresia mit den sächsischen Prinzen Charles (Herzog von Curland) und dessen Gemahlin Françoise, Albert, Clemens und mit der Chur-Prinzessin. fol. 5r–v. Prinz Albert an Maria Theresia, Warschau, 8. März 1761. Antwort der Kaiserin: ebd. fol. 6r. 27. März 1761. Veröffentlicht in: Woldemar LIPPERT (Hg.), *Kaiserin Maria Theresia und Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen. Briefwechsel 1747–1772 mit einem Anhang ergänzender Briefe*. (Aus den Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte XIV, Leipzig 1908) Anhang, 388–390. Nr. 71 und 72.

²⁸ HL, Personalia VII. 35. Hadik András iratai, 1761/X–445. Feldmarschall Daun an Hadik, Neustadt bei Dresden, 7. Okt. 1761. Alberts Dankbrief an Hadik: ebd. 1761/X–448. Lungwitz, 8. Okt. 1761.

²⁹ Ebd. 1762/X–561. Feldmarschall Daun an Hadik, Oberstein, 18. Okt. 1762; ebd. 1762/X–562.

der Kavallerie befördert³⁰, dann am 18. März 1763 „in Erwägung des von derselben [...] in diesfälligen Allerhöchsten Militar Diensten für Ihren Kay[serlich] Königl[ich] Apost[olischen] May[es]t[ät]t und des gemeine Beste werckthätig erwiesenen Eyfers, Tapferkeit, und all übrig-besitzend- ihres hohen Geburt gemäßen grossen Begabnussen, wie nicht minder des zu fernerer Fortsetzung, und Übung des ersagten kay[serlich] königl. Militar-Dienstes bezeugender Begierde“ zum Gouverneur der Festung Komorn (Komarno/Komárom) in Ungarn zum Nachfolger von Prinz Joseph Friedrich zu Sachsen-Hildburghausen bestimmt. Dieser Posten war mit einem regelmäßigen jährlichen Gehalt von 30.000 Gulden verbunden.³¹

Zwar wurden im Frühling Anordnungen über die Räumung und Renovierung des Gouverneurhauses in Komorn sowie über den Transport der nötigen Baumaterialien erlassen,³² aber noch bevor man mit diesen Arbeiten anfangen konnte, zerstörte ein schweres Erdbeben am 28. Juni die Stadt und großteils auch die Festung.³³ Das Bauholz wurde nunmehr dringend für die Wiederaufbauarbeiten benötigt³⁴ und so konnte für den Prinzen kein standesgemäßes Quartier eingerichtet werden, nicht einmal im naheliegenden Raab (Győr).³⁵ Das Gebäude des Ungarischen Generalkommandos in Preßburg (Bratislava/Pozsony) schien auch ungeeignet zu sein,³⁶ stattdessen verlegte man den Sitz des Prinzen nach Ofen (Buda). Es war naheliegend, Albert und sein Gefolge im Haus des früheren Ofner Gouverneurs, Freiherrn von Burghausen unterzubringen, doch stand dort für die zahlreiche Dienerschaft nicht ausreichend Platz zur Verfügung.³⁷ Johann Fekete, der ungarische königliche Vizekanzler, schlug vor, Albert im königlichen Schloss, wo besonders die Pferdeställe geräumig genug waren, unterzubringen.³⁸ Schließlich kaufte man im Herbst 1763 das Zichy-Haus mit allen Möbelstücken (so zum Beispiel mit Betten, Sofas, Leuchtern, venezianischen Spiegeln, usw.) im Ofner

³⁰ ÖStA, KA, HKR Akten 1763 März Nr. 101. Vortrag von Feldmarschall Daun an Maria Theresia, Wien, 3. März 1763. Die Publikation: ÖStA, HHStA, Hofarchive, OHMeA, Hofzeremonielldepartement, ZP Bd.29. fol. 20r. 26. Febr. 1763.; Vgl. HL, Personalia VII. 35. Hadik András iratai, 1763/IV–67. Feldmarschall Daun an Hadik, Wien, 27. April 1763.

³¹ ÖStA, KA, HKR Akten 1763 März Nr. 632. Der HKR an Prinz Albert und Leopold Pálffy, Wien, 18. März 1763.; MOL, P 298 (Albert herceg iratai) Nr. 2. Mémoires de ma vie. A. II. 12/1. fol. 330r.

³² ÖStA, KA, HKR Prot. 1763. Bd. 959. fol. 665v. Nr. 764. 26. April 1763.; fol. 740r. Nr. 159. 7. Mai 1763.

³³ Ebd., HKR Akten 1763. July Nr. 71.

³⁴ Ebd., HKR Prot. Bd. 960. fol. 1153r. Nr. 518. 20. Jul. 1763.

³⁵ Ebd., Bd. 960. fol. 1169r. Nr. 622.

³⁶ Ebd., Bd. 960. fol. 1213v. Nr. 837. 30. Jul. 1763.; ebd., HKR Akten 1763 July Nr. 394. Vortrag des HKR an Maria Theresia, 1. Jul. 1763.

³⁷ HL, Personalia VII. 35. Hadik András iratai, 1763/VIII–73. Feldmarschall Daun an Hadik, Wien, 6. Aug. 1763.

³⁸ Ebd., 1763/VIII–75. Feldmarschall Daun an Hadik, Wien, 24. Aug. 1763.

Burgviertel für 20.000 Gulden und mietete das gegenüberliegende Rollhofer-Haus für das Gefolge.³⁹ Der Prinz bewohnte das einstöckige Haus nur für kurze Zeit, denn nach den Todesnachrichten seines Vaters und kurz darauf seines ältesten Bruders verweilte er lange Zeit in der Kaiserstadt, bzw. reiste 1764 für mehrere Monate nach Dresden.⁴⁰

Als Diensthabender in Ungarn wurde auch Albert 1764 zum Ungarischen Reichstag nach Preßburg beordert, wo er die Truppen der Stadt kommandieren sollte.⁴¹ Dass er eine außergewöhnliche Stellung genoss, zeigt, dass er während des Sommers als Begleiter des neu gekrönten römischen Königs Joseph zur Reise in die niederungarischen Bergstädte eingeladen wurde.⁴² Schon ab Juni weiteten sich seine Aufgaben aus: nach der Beförderung Andreas Hadiks zum „commandierenden General“ in Siebenbürgen mussten die Generale ihre Berichte an Prinz Albert erstatten; im Winter zog man ihn „der wegen besserer Einrichtung des Cavallerie Dienstes angeordneten Commission“ sowie der Kommission für die Überprüfung der Exerzierfelder der Kavallerie als Beisitzer bei.⁴³ Im Herbst 1764 ließ man Prinz Albert sogar nach Preßburg übersiedeln, von wo er Wien schneller und regelmäßiger erreichen konnte.

Die häufigen Wiener Aufenthalte waren für den jungen Albert noch aus einem anderen Grund sehr bedeutend. Am 11 Januar 1760 lernte er Marie Christine, die zweitgeborene Tochter des Kaiserpaares kennen.⁴⁴ Die junge Erzherzogin machte großen Eindruck auf ihn, er war jahrelang hoffnungslos in sie verliebt. Die zahlreichen Möglichkeiten am Wiener Hof, sich mit der Erzherzogin zu treffen, verstärkten nur seine Liebe. Im Wiener Hofleben trafen sie einander oft, manchmal als Partner bei den Schlittenfahrten,⁴⁵ manchmal im Domino-Bal oder aber im Bal

³⁹ ÖStA, KA HKR Akten 1763. Oktober Nr. 783–1.

⁴⁰ Ebd., HKR Prot. 1764. Bd. 962. fol. 14v. Nr. 50. 4. Jan. 1764.; MOL, P 298 (Albert herceg iratai) Nr. 2. Mémoires de ma vie. A. II. 12/1. fol. 329v–330r., 332r.

⁴¹ Ebd. fol. 337r.

⁴² Die Darstellung der Reise anhand der Mémoires von Albert: Krisztina KULCSÁR, II. József udvari utazása, 1764 [Eine Hofreise Josephs II. im Jahre 1764], in: Levéltári Közlemények 70 (1999) 39–77.

⁴³ ÖStA, KA, HKR Prot. 1764. Bd. 963. fol. 936r–v. Nr. 633. 27. Jun. 1764.; ebd., Bd. 965. fol. 1781r. Nr. 71. 5. Dez. 1764.; ebd., Nr. 72. 5. Dez. 1764.

⁴⁴ ÖStA, HHStA, Hofarchive, OHMeA, Hofzeremonielldepartement, ZP Bd. 27. fol. 221r. 11. Jan. 1760 und bei Albert: MOL, P 298 (Albert herceg iratai) Nr. 2. Mémoires de ma vie. A. II. 12/1. fol. 103r.

⁴⁵ Stefan SEITSCHKEK, Karussell und Schlittenfahrt im Spiegel der Zeremonialprotokolle – nicht mehr als höfische Belustigungen?, in: Irmgard PANGERL, Martin SCHEUTZ, Thomas WINKELBAUER (Hgg.), Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800). Eine Annäherung (Innsbruck–Wien–Bozen 2007) 357–434. bzw. Beatrix BASTL, Feuerwerk und Schlittenfahrt. Ordnungen zwischen Ritual und Zeremoniell, in: Wiener Geschichtsblätter 51. (1996) 197–229.

en ceremonie.⁴⁶ Eine Vermählung mit ihr schien für ihn jedoch unmöglich zu sein. Franz von Lothringen dachte die Hand seiner Tochter seinem Neffen, dem Duc de Chablais zu. Der plötzliche und unerwartete Tod des Kaisers durchkreuzte diesen Plan, denn die Kaiserin-Witwe unterstützte mit vollem Elan die Verbindung ihrer Tochter mit Albert. Für diesen musste aber noch vor der Heirat eine Würde oder ein Amt gefunden werden, damit er für eine Vermählung mit einer Habsburg-Erzherzogin würdig wird. Nach dem Ableben des Palatins Graf Ludwig Batthyány schien dafür die zu besetzende Position als Statthalter Ungarns geeignet zu sein. Maria Theresia ernannte den Prinzen *provisorio modo*, bis ein neuer Reichstag einberufen wird, zum Statthalter.⁴⁷

Albert war zwar nur „provisorisch“, aber doch 15 Jahre lang – bis zu seinem Amtsantritt als Generalstatthalter in den Österreichischen Niederlanden – Statthalter in Ungarn. Vor seiner Ernennung ließ Maria Theresia die Königliche Ungarische Hofkanzlei schriftlich ausarbeiten, welche Ausgaben der Palatinwürde im 18. Jahrhundert zukamen, um entscheiden zu können, welche Kompetenzen dem Statthalter übertragen werden könnten. Dies ergab, dass die im Mittelalter, noch von König Stephan I. eingeführte Palatinwürde im Laufe der Jahrhunderte viele Änderungen erfuhr, und ihr inzwischen andere Rechte und Funktionen eingeräumt worden waren.

Der Palatin verfügte nämlich im 11. Jahrhundert nur über wirtschaftliche Funktionen, und sein Aufgabenkreis erweiterte sich im 12. Jahrhundert mit der Gerichtsbarkeit. Am Ende des 13. Jahrhunderts galt er schon als einer der höchsten Würdenträger des Landes. Seine Funktionen, als Stellvertreter des ungarischen Königs wurden am Ende des Mittelalters neugeregelt (Gesetzartikel [GA] 10/1486). Er wurde von den Ständen am Reichstag aus einem vom Herrscher vorgelegten Vierervorschlag gewählt. Das heißt: sie wählten aus ihnen denjenigen, der ihre Interessen vor dem König am besten verteidigen und vertreten konnte. Er war also an die Stände gebunden, musste ihnen einen Eid ablegen. Das Amt des Statthalters erscheint ab 1526/27, als die Habsburger auf dem ungarischen Thron

⁴⁶ KULCSÁR, Bécs és Varsó 1181–1182., 1184–1185. Vgl. Claudia SCHNITZER, *Höfische Maskeraden. Funktion und Ausstattung von Verkleidungsdivertissements an deutschen Höfen der Frühen Neuzeit* (Tübingen 1999), besonders 302–306.

⁴⁷ MOL A 57 Magyar Kancelláriai Levéltár [Ungarisches Kanzleiarchiv], Libri regii (A 57 /Libri regii/) Bd. 47, 363–364.; MOL C 13 Helytartótanácsi Levéltár [Statthaltereiratsarchiv], Magyar Királyi Helytartótanács regisztratúrája [Registatur des Königlich-ungarischen Statthaltereirates], *Benigna mandata* (C 13 /Ben. mand./) 24. Dez. 1765., MOL N 13 Regnicolaris Levéltár [Regnikolararchiv], Archivum palatinale, Archivum locumententiale Alberti Ducis Saxoniae (N 13 /Arch. loc. Alberti Ducis Saxoniae/) Lad. 67. Fasc. 1. Nr. 3. Vgl. Krisztina KULCSÁR, *A helytartói státus. Albert szász herceg (1738–1822) kinevezése és magyarországi évtizedei* [Die Position des Statthalters. Ernennung zum Statthalter und Amtsjahre von Albert Herzog von Sachsen (1738–1822) in Ungarn], in: *Aetas* 17 (2002) 51–66.

saßen, nicht aber in Ungarn residierten.⁴⁸ Der Statthalter wurde direkt vom König ernannt, ohne dass er dabei ständische Wünsche berücksichtigen musste. Ein Statthalter war ausschließlich dem König verantwortlich, und konnte jederzeit abberufen werden, wohingegen die Würde des Palatins auf Lebenszeit übertragen wurde.

Diese Unterschiede werden aus der Eintragung im Wiener Zeremonialprotokoll klar ersichtlich: Am 26. Dezember 1765 fand die feierliche Einführung Alberts in das Statthalteramt statt. Der Prinz musste Joseph II. und Königin Maria Theresia einen Eid leisten. Zugegen waren Graf Anton Corfiz Uhlfeld, der böhmisch-österreichische Hofkanzler, Fürst Johann Joseph Khevenhüller, der erste Obersthofmeister, sowie Oberstkämmerer Graf Anton Salm. Die ungarischen Stände wurden lediglich von Graf Franz Eszterházy, dem ungarischen Hofkanzler vertreten.⁴⁹ „Die Ursachen, warum bey diesem Actum Obige K[aiserliche] Obrist Hof Aemter allein, und keiner von den König[ichen] Hungar[ischen] Land Aemtern gegenwärtig gewesen, sind jene: weil die function hier am Hof selbst erfolgt, auch die Dignitaet eines König[ichen] Repraesentante[n] oder Locumtenentis in Hungarn gar nicht für eine Land Charge oder, als ob selbe vom Königreich abhienge [...] anzusehen kom[m]et, sondern weil dessen Benenn- und Unbenennung blos in das Souverainen Hofswillkühr stehet [...].“⁵⁰

Zwischen 1530 und 1554 bzw. nach 1562, als Palatin Tamás Nádasdy verstorben war, wurde kein Palatin sondern nur Statthalter ernannt. Erst nach dem Bocskai-Aufstand erreichten die ungarischen Stände, dass der Wiener Frieden (1606) die Bestimmung festlegte und der Reichstag von 1608 das Gesetz über die obligatorische Palatinswahl (GA 3/1608) verabschiedete: im Fall der vakanten Palatinswürde müsse innerhalb eines Jahres ein Reichstag einberufen werden, Ab diesem Zeitpunkt versuchten die Herrscher sowohl das Gesetz einzuhalten als auch ihren Interessen zu folgen, und sie ernannten den gewählten Palatin gleich-

⁴⁸ Zur Geschichte der ungarischen Statthalterei im 16. Jahrhundert: István R. Kiss, *A magyar helytartótanács I. Ferdinánd korában és 1549–1551. évi leveleskönyve* [Die ungarische Statthalterei während König Ferdinand I. und ihr Korrespondenzbuch aus den Jahren 1549–1551] (Budapest 1908); Győző Ember, *A helytartói hivatal történetéhez a XVI. században* [Beitrag zur Geschichte der Statthalterei im 16. Jahrhundert], in: *Emlékkönyv Szentpétery Imre születésének hatvanadik évfordulójának ünnepére* [Festschrift zum 60. Geburtstag von Imre Szentpétery] (Budapest 1938) 142–156; Gabriella Erdélyi, *Diskurs über die ungarische Statthalterei. Gesichtspunkte zur Untersuchung des Verhältnisses zwischen Ferdinand I. und der ungarischen politischen Elite*, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 48 (2000) 93–126.

⁴⁹ MOL A 1 Magyar Kancelláriai Levéltár [Ungarisches Kanzleiarchiv], Magyar Királyi Kancellária regisztratórája [Registatur der Königlich-ungarischen Hofkanzlei], *Originale referadae* (A 1 /Orig. ref.) 1765/458.; MOL N 13 (Arch. loc. Alberti Ducis Saxoniae) Lad. 67. Fasc. 1. Nr. 2. Kopie des Eides; und MOL A 57 (Libri regii) Bd. 47, 365–367. Über die Eidesablegung: Khevenhüller, *Tagebuch*. Bd. 6, 159–160.

⁵⁰ ÖstA, HHStA, Hofarchive, Hofzeremonielldepartement, ZP Bd. 30. fol. 383v–384r.

zeitig zum königlichen Statthalter.⁵¹ Der Wirkungskreis des Statthalters wurde jedoch im Gegensatz zu den weitläufigen Aufgaben des mittelalterlichen Palatins in der Frühen Neuzeit eingengt: Die Militärangelegenheiten übernahm der Hofkriegsrat, die wirtschaftlichen verschwanden. So blieben oft nur die Gerichtsbarkeit, sowie das Recht, Kreistage einzuberufen und Verordnungen zu erlassen bzw. das Donationsrecht von maximal 32 Bauerhöfen übrig.⁵²

Die Untersuchung des Ernennungsdiploms von Albert ergibt ein interessantes Ergebnis: man griff auf das Beispiel Franz von Lothringens als ungarischer Statthalter zurück.⁵³ Es kann also gar nicht ungewöhnlich gewesen sein, einen fremden Adeligen zu ernennen! Nachdem Palatin Johann Pálffy am 20. März 1732 verstorben war, verspürte bereits Kaiser Karl VI. nur wenig Eile, den ungarischen Reichstag einzuberufen, um den neuen Palatin zu wählen. Stattdessen wurde Franz von Lothringen am 5. April offiziell per Diplom zum Statthalter ernannt. Diesmal ignorierte der Kaiser und König die gesetzlichen Bestimmungen, und bis zum Jahre 1741 wurde kein Reichstag abgehalten und damit auch kein neuer Palatin ernannt.⁵⁴ Dem Text des Diploms können wir auch entnehmen, dass man sich bei der Ernennung Franz von Lothringens die Vorbilder der vorherigen königlichen Statthalter, vor allem das Vorbild von György Szelepcsényi, dem Graner Erzbischof, vor Auge hielt. Die Formulierung des Diploms, die Bestimmung der Aufgaben und sogar der Text des Eides vom Erzbischof diente im Jahre 1732 als Muster.⁵⁵

Erzbischof Szelepcsényi hatte seine Würde seiner Loyalität zum Herrscherhaus verdankt, und die Statthalter des 17. Jahrhunderts entstammten meist dem Kreise der loyalen ungarischen Magnaten.⁵⁶ Bei beiden fremden Statthaltern des 18. Jahrhunderts kann die Loyalität nicht bestritten werden. Deswegen erhielten

⁵¹ Győző EMBER, *Az újkori magyar közigazgatás története Mohácstól a török kiűzéséig* [Ungarische Verwaltungsgeschichte in der Neuzeit von der Schlacht bei Mohács bis zur Vertreibung der Türken] (Budapest 1946) 103.

⁵² Ebd., 101.

⁵³ MOL A 35 Magyar Kancelláriai Levéltár [Ungarisches Kanzleiarchiv], Magyar Királyi Kancellária regisztrátúrája [Registratur der Kömiglich-ungarischen Hofkanzlei], *Conceptus expeditionum* 1765. XII. Nr. 101.; ebd., 1765. XII. Nr. 105. Die Ernennung und die Statthalterjahre Franz' wurden aufgearbeitet von: Bernadette BAKÁCS, Franz Stephan von Lothringen als Ungarns Statthalter, 1732–1741, in: Gerda MRÁZ (Hg.), *Maria Theresia als Königin von Ungarn* (Jahrbuch für österreichische Kulturgeschichte 10, Eisenstadt 1984) 27–36. Seine Amtsjahre betreffende Dokumente werden im Ungarischen Staatsarchiv aufbewahrt: MOL, N 10 Regnicolaris Levéltár, Archivum palatinale, Archivum locumtenentiale Francisci ducis Lotharingiae.

⁵⁴ MOL A 57 (Libri regii) Bd. 36, 709–710. und MOL C 42 Helytartótanácsi Levéltár [Statthaltereiratsarchiv], Magyar Királyi Helytartótanács regisztrátúrája [Registratur des Königlich-ungarischen Statthaltereirates], *Acta miscellanea* Fasc. 19. Nr. 170. 5. April 1732.

⁵⁵ MOL A 1 (Orig. ref.) 1732/33.; hier die Ernennung und der Eid von 1670. Vgl. MOL A 57 (Libri regii) Bd. 15, 200–202. Der Eid von Franz von Lothringen: ebd., Bd. 36, 710–711.

⁵⁶ EMBER, *Az újkori magyar közigazgatás* 112.

sie beinahe alle Kompetenzen und „Autoritäten“, die ein Palatin des 18. Jahrhunderts auch besessen hätte. Gemäß der oben genannten Zusammenstellung der königlich-Ungarischen Hofkanzlei war der Palatin nämlich „Consiliarius locumtenentialis“ des im Jahre 1724 gegründeten ungarischen Statthaltereirates, weiters dessen „legalis et immediatus Praeses“. Diese Behörde erhielt von Wien aus die königlichen Befehle, und hatte die Aufgabe, diese zu vollziehen. Als Präsident nahm der Palatin an den Ratssitzungen teil, und signierte die den Komitaten und Städten zugeschickten Verordnungen. Er war weiterhin Oberster Landesrichter, und präsierte jährlich dreimal an den Sitzungen der sogenannten Septemviral Tafel, des obersten Appellationsgerichts. Nach dem Gesetz (GA 76/1659) war der Palatin Erbobergespan im Pest-Pilis-Solter Komitat, und seit 1745 der Kapitän der Jazygen und Kumanen. Er hatte das Donationsrecht von maximal 32 Bauernhöfen inne, sowie das Recht, einen Vize-Palatin bzw. einen *Protonotarius* zu benennen. In Grenzstreitigkeiten zwischen den Komitaten ließ er Untersuchungen durchführen und am Ende fällte er das Urteil.⁵⁷ Sowohl Franz von Lothringen als auch Prinz Albert wurden zum Präsidenten des Königlich-ungarischen Statthaltereirates, und auch zum Obersten Landesrichter an der Septemviral Tafel.⁵⁸ Beide hatten den Obergespanstitel des Pest-Pilis-Solter Komitates inne,⁵⁹ Albert stand außerdem als Kapitän an der Spitze des privilegierten Distrikts der Jazygen und Kumanen, der im Jahre 1745 wiederentstanden war, nachdem er aus eigener Kraft seine Verpfändung an den Deutschen Ritterorden abgelöst hatte (Redemption von 1745). Maria Theresia behielt sich aber das Donationsrecht, über das ihr Gemahl noch verfügt hatte, vor.⁶⁰

In beiden Fällen muss hervorgehoben werden, dass der Posten des ungarischen Statthalters die Position beider Herzöge erhöht und bestärkt hatte. Albert besaß nur die oben erwähnten Militärchargen, und hatte keine Aussicht auf Besitzungen. Ein Zeitgenosse berichtete sogar über seine Vermählung, dass „dise Verbindnus nach denen Staats-Maximen nicht die anständigste wäre, und pour trancher le mot, für eine Bettelhochzeit anzusehen wäre, mithin blos allein durch die persönliche Affecten und das nahe Blutband entschuldiget werden könne“.⁶¹ Dieses Blutband war ein geeigneter Grund für seine Ernennung und gleichzeitig Alberts Vorteil im Vergleich zu Franz von Lothringen. Die ungarischen Stände konnten die Person

⁵⁷ MOL A 1 (Orig. ref.) 1765/448.; MOL N 13 (Arch. loc. Alberti Ducis Saxoniae) Lad. 67. Fasc. 1. Nr. 1.

⁵⁸ MOL A 1 (Orig. ref.) 1732/33. Nr. 8.; bei Albert: MOL C 13 (Ben. mand.) 30. Dez. 1765; MOL A 57 (Libri regii) Bd. 47, 402.; MOL A 35 (Conc. exp.) 1766. I. Nr. 58. 13. Jan. 1766. Vgl. MOL P 298 (Albert herceg iratai) Nr. 2. Mémoires de ma vie. A. II. 12/2. fol. 2v.

⁵⁹ MOL A 1 (Orig. ref.) 1732/33. Nr. 9.

⁶⁰ Ebd., Nr. 5. und ebd., 1766/448. Vgl. BAKÁCS, Stephan von Lothringen 32.; MOL A 119 Magyar Kancelláriai Levéltár [Ungarisches Kanzleiarchiv], Donationales palatinales. Dennoch finden wir zwischen 1732 und 1741 keine Donationen des Statthalters.

⁶¹ KHEVENHÜLLER, Tagebuch Bd. 6, 158. 19. Dez. 1765.

Alberts nicht in Frage stellen, da allorts betont wurde, es handle sich um einen Herzog, der aus der Familie Habsburg stamme, und nicht nur durch Heirat in die Familie käme.⁶²

Ein großer Unterschied zwischen den Aufgaben Alberts und jenen der früheren Statthalter ist jedoch zu betonen. Das Amt des Palatins war im Mittelalter mit der Funktion des Oberbefehlshabers der Landarmee verbunden, d.h. er konnte nach 1526 auch über die im Lande einquartierten (fremden) Truppen disponieren. Die Möglichkeit, dem Vertreter der ungarischen Stände eine solche Machtfülle einzuräumen, erschien dem Wiener Hof und dem 1556 gegründeten Wiener Hofkriegsrat als überaus gefährlich.⁶³ Den vom König ernannten Statthaltern – obzwar königstreu und zuverlässig – wurde das Kommando über das Landheer nicht anvertraut. Maria Theresia führte jedoch für Prinz Albert einen völlig neuen, im Königreich Ungarn zuvor unbekanntem Dienstrang ein, eine, dem niederländische (von Erzherzogin Elisabeth, 1725) und italienische Vorbilder (von Erzherzog Leopold und Ferdinand, 1754) sowie Erfahrungen zugrunde lagen: er wurde zum *Capitain général* über die in Ungarn „bequartirte Troupen zu Fuß und zu Pferd, dann über sammentliche darinen befindliche Vestungen, oder sonsten mit Garnisonen besezte Plätze“ ernannt.⁶⁴ Dieser neue militärische Dienstrang warf aber Probleme auf; insbesondere müssten die damit zusammenhängenden Aufgaben und Kompetenzen klar umrissen werden, da nunmehr Auseinandersetzungen zwischen den zentralen und lokalen Militärbehörden sowie dem neuen *Capitain général* drohten. Verfügte der Prinz überhaupt über tatsächliche Befugnisse? Oder hätten die des Generalkommandos verändert werden sollen?

Der Wiener Hofkriegsrat befürchtete eine ernsthafte Konfrontation. Vor allem bezweifelte er die Sinnhaftigkeit der Besetzung der Präsidentenstelle des Statthaltereirates und des *Capitain général* mit ein und derselben Person. Es hätte ja leicht vorkommen können, dass diese mit sich selbst hätte korrespondieren, von beiden Behörden Meinung hätte erörtern und über die Vorträge der anderen Entscheidungen hätte treffen sollen. Aus der Instruktion für Albert erhellt sich eindeutig, dass die Militärbehörden ihre Rollen beibehalten konnten. Die Korrespondenz blieb weiterhin ihre Aufgabe, allerdings müssten sie den *Capitain général* über alles benachrichtigen. Dieser musste seinerseits im Einvernehmen mit

⁶² Zusammenfassend über die ungarischen und habsburgischen Beziehungen: Éva H. BALÁZS, *Hungary and the Habsburgs, 1765–1800 – An Experiment in Enlightened Absolutism* (Budapest 1997).

⁶³ István FAZEKAS, *A Habsburgok és Magyarország a 16. században* [Die Habsburger und Ungarn im 16. Jahrhundert], in: István FAZEKAS, Gábor UJVÁRY (szerk.), *Császár és király. Történelmi utazás: Ausztria és Magyarország, 1526–1918. Kiállítás az Osztrák Nemzeti Könyvtár dísztermében. 2001. március 8.–május 1. Katalógus. [Kaiser und König. Eine historische Reise: Österreich und Ungarn, 1526–1918. Ausstellung im Prunksaal der Österreichischen Nationalbibliothek, 8. März–1. Mai 2001. Ausstellungskatalog]* H.n. (2001) 33–36, 34.

⁶⁴ ÖStA, KA, HKR Akten 1765 December 719-2. Konzept des HKR, 26. Dez. 1765.

dem kommandierenden General handeln – bei Meinungsverschiedenheiten galten die Anordnungen des Prinzen (Punkt 4). Darüberhinaus durfte Albert aber nicht selbständig tätig werden, er mußte die Befehle abwarten und nach ihnen handeln, die Beförderungen blieben weiterhin im hofkriegsrätlichen Bereich (Punkt 20). Es scheint, als ob seine tatsächlichen „Aufgaben“ gewesen wären, die monatliche Parole zu bestimmen sowie die Intimate und Anordnungen eigenhändig zu unterzeichnen (Punkt 10). Sonst enthalten die 23 Instruktionpunkte eher allgemeingültige Aufgaben und Grundsätze, wie zum Beispiel dem Prinzen gebührende Ehrenbezeugungen (Punkt 5), die bessere Versorgung der in Ungarn befindlichen Regimenter (Punkt 6) oder Zurückdrängen der Desertion (Punkt 22). Dies zeigt auch: der neue Posten diente eher zur Repräsentation und zur Festigung seines Status als zur „wirklichen“ Position.⁶⁵

Bei genauerer Betrachtung der Beweggründe für die Ernennung fremder Herzöge zum Statthalter Ungarns zeigen sich in beiden Fällen auf ähnliche Motivationen. Bei beiden Herzögen, die eigentlich kein Land und keinen wirklichen Titel besaßen, diente dieser Titel der Rangerhöhung, der Statusverstärkung – und nicht zuletzt der Repräsentation. Als königliche Statthalter wurden beide würdiger für die Hand einer Erzherzogin. Die Nähe des Sitzes des Statthalters zu Wien ermöglichte zugleich regelmäßige Treffen der Verlobten – und später Maria Theresias mit Albert und Marie Christine. War Alberts Titel leer? Auch wenn er als Vollstrecker der königlichen Befehle gebunden war, zeugen seine *Mémoires* davon,⁶⁶ dass er sein Amt nicht nur als Repräsentation verstand, sondern als wirkliche Arbeit: „[...] je ne négligeois par consequent jamais depuis lors de présider aux Séances de Conseil Locumtenential, qui s’assembloit deux ou trois fois la semaine chés moi; de lire toutes les Dépêches et relations, et de revoir, & signer les Expéditions; en un mot de faire, gaudrement à la verité, et avec un peu de repugnance dans les commencemens, mais du moins assés exactement, tout ce que ma nouvelle Charge exigevit de ma part.“⁶⁷ Seine ungarischen Mitarbeiter (zum Beispiel Oberst Johann Kempelen, der Bruder des berühmten Wolfgang Kempelen) unterstützten ihn dabei, sich in den für ihn fremden ungarischen Zuständen zurechtzufinden. In diesen Jahren wurde der Schriftverkehr des Statthaltereirates reformiert, jährlich sind Berichte über die geleistete Arbeit erstattet worden. Um die Landesteile kennenzulernen, wurde der Herzog Reisebegleiter Josephs II. auf seinen Reisen in Ungarn, Slawonien und im Temeswarer Banat in

⁶⁵ Ebd., Vortrag des HKR, 18. Dez. 1765.

⁶⁶ Krisztina KULCSÁR, *Albert szász-tescheni herceg emlékiratainak keletkezés- és kutatástörténete* [Entstehungs- und Forschungsgeschichte der *Mémoires* von Albert Herzog von Sachsen-Teschen], in: Lilla KRÁSZ, Teréz OBORNI (szerk), *Redite ad cor. Tanulmányok Sahin-Tóth Péter emlékére* [Redite ad cor. Studien zum Andenken an Péter Sahin-Tóth] (Budapest 2008) 93–107.

⁶⁷ MOL P 298 (Albert herceg iratai) Nr. 2. *Mémoires de ma vie*. A. II. 12/2. fol. 3r–v.

den Jahren 1768 und 1770.⁶⁸ Anlässlich seiner Abdankung am 28. Dezember 1780⁶⁹ erhielt der Herzog allerlei Glückwünsche und Grußworte aus den ungarischen Komitaten. Franz Koller, Obergespan des Barscher Komitates rühmte Albert folgendermaßen: „vivet sane Nomen Vestrae Regiae Serenitatis apud nos, dum Hungaria stabit, et inter fausta Omina, comprecationesque memorabitur viros inter, quos Hungaria unquam habuit [...]“.⁷⁰

⁶⁸ Krisztina KULCSÁR, II. József császár utazásai Magyarországon, Erdélyben, Szlavóniában és a Temesi Bánságban, 1768–1773 [Die Reisen Kaiser Joseph II. in Ungarn, Siebenbürgen, Slawonien und im Temeswarer Banat, 1768–1773] (Budapest 2004).

⁶⁹ Vgl. dazu die Abschiedsreden an der Statthaltereiratssitzung: Országos Széchényi Könyvtár, Kézirattár [Széchényi Landesbibliothek, Handschriftensammlung], Fol. Hung. 164. fol. fol. 298r–301v. bzw. in dessen Protokoll: MOL, C 1 Helytartótanácsi Levéltár [Statthaltereiratsarchiv], Magyar Királyi Helytartótanács regisztratórája [Registratur des Königlich-ungarischen Statthaltereirates], *Protocolla sessionalia*, 1780, 2480–2487.

⁷⁰ MOL N 13 (Arch. loc. Alberti Ducis Saxoniae) Lad. 67. Fasc. 1. Nr. 10. 22. Febr. 1781.